

ESW

Straßenreinigung Gebührenkalkulation für den Sommerdienst 2006

Zu berücksichtigende Ausgaben:

Kalkulation

nur
Sommer- und Sommerdien
Winterdienst st

	2005	2006
Material	1,017,000	648,000
Bezogene Leistungen	1,140,000	640,000
Personalaufwand	6,674,600	5,154,200
Abschreibungen	812,000	780,000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	479,400	299,400
Zwischensumme:	10,123,000	7,521,600
Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	1,186,300	889,300
Sonstige Aufwendungen (Zinsen)	53,675	37,693
Zwischensumme:	11,362,975	8,448,593
plus direkte kalkulatorische Zinsen (7,34 % vom Restbuchwert der Anschaffungskosten)	143,850	100,337
plus ant. EK Zinsen der Verwaltung (bisher in innerbetr.Leist.verr.enhalten)	137,720	77,919
minus direkte Effektivzinsen	53,675	37,693
	11,590,870	8,589,156

Erbrachte Leistungen der Straßenreinigung, die nicht zu den Aufgaben gem. Straßenreinigungsgesetz NW gehören, sind in Höhe der voraussichtlich hierfür entstehenden Kosten auszugliedern.

	2005	2006
Leistungen für den Winterdienst (UA 6750)	1,505,545	WD
Leistungen für den Winterdienst (UA 8810)	51,130	WD
Reinigungsleistungen für Dritte	200,000	165,000
Entleerung von Straßenpapierkörben	342,400	352,400
Sonstige betriebliche Erträge	13,500	11,500
Gestellung von Personal	20,000	0
	2,132,575	528,900

	2005	2006
Es verbleiben Ausgaben (Kosten) von	9,458,295	8,060,256
Für die Abgeltung des öffentlichen Interesses werden 23 % anges., so daß der niedrigere Kostenansatz allen Gebührenpflichtigen zugute kommt	2,175,408	1,853,859
Durch Straßenreinigungsgebühren zu decken	7,282,887	6,206,397
Ausgleich aus Vorjahren / Auflösung aus Rückstellung 2005-Nachforderung 2006 aus 2004	-80,000	56,770
Zwischensumme	7,202,887	6,263,167
Abzug gem. § 6 Abs.4 der Satzung (mehrf. erschl. Grundstücke)	9,109	7,949

Gebührenberechnung

Bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs und der Festsetzung des Anteils zur Abgeltung des öffentlichen Interesses ist außer dem Straßenreinigungsgesetz und dem Kommunalabgabengesetz insbesondere die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zu beachten.

Die Straßenreinigungskosten sind nach der Reinigungshäufigkeit und dem Reinigungsumfang (mit oder ohne Gehweg) auf die verschiedenen Reinigungsklassen zu verteilen. Zu diesem Zweck sind für die einzelnen Reinigungsklassen Äquivalenzziffern zu bilden, die die beiden vorgenannten Tatbestände berücksichtigen. Als Ausgangsbasis dient die einmalige wöchentliche Reinigung, für die die Äquivalenzziffer sowohl für die Fahrbahn als auch für den Gehweg jeweils auf 1,0 festgesetzt wird. Es ergeben sich danach folgende Äquivalenzziffern:

Reinig.Kl.	Reinigungshäufigkeit		Berechnung	Äqui.-Ziff.
	Fahrbahn	Gehweg		
Z 1	10 x wö.	10 x wö.	10 x 2	20
A 1	5 x wö.	5 x wö.	5 x 2	10
A 2	2 x wö.	1 x wö.	2 x 1 + 1 x 1	3
A 3	1 x wö.	1 x wö.	2 x 1	2
B 1	1 x wö.	-	1 x 1	1
B 2	2xmtl.=26xjäh	-	26 : 52 x 1	0.50
D 1	0	1 x wö.	1 x 1	1
D 2	0	2xmtl.=26xjäh	26 : 52 x 1	0.50

Veranlagte Frontmeterlängen der Anlieger und Grundstücksseiten der Hinterlieger:

Stand 04.11..2005

Reinig.Kl.	Frontmeter		
Z 1	10,193		
Z 1 V	3,042		
A 1	11,230		
A 1 V	23,287		
A 2	2,164		
A 2 V	55,315		
A 3	285,840		
A 3 V	95,089		
B 1	289,778		
B 1 V	116,327		
B 2	220,204		
B 2 V	18,393		
D 1	7,780		
D 2	8,636	1,148,613	
		2,454	mehrfach erschl.Hinterliegergrundstücke, die bei der Veranlagung gem. § 6 Abs. 4 unberücksichtigt bleiben
		1,151,067	

Bei der Festsetzung der Reinigungsgebühren je Reinigungsklasse wird der Bedeutung der Straßen für den Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung getragen. Das heißt, daß die Straßen, die wegen des Durchgangsverkehrs keine Anliegerstraßen sind, zu einer geringeren Straßenreinigungsgebühr als die Anliegerstraßen herangezogen werden sollen. Als Straßen von überörtlicher Bedeutung sind in Wuppertal lediglich die BAB A1 und A46 sowie die vierspurig ausgebauten Schnellstraßen vom Sonnborner Kreuz nach Müngsten, vom Sonnborner Kreuz nach Saurenhaus und die L 418 vom Abzweig A 46 bis einschließlich Kiesbergtunnel einzustufen. Diese Straßen werden durch die Straßenreinigung nicht gesäubert und sind im Straßenreinigungsplan nicht enthalten.

Infolge der verkehrsmäßigen Anbindung der Stadt an die vorgenannten Straßen haben alle übrigen Verkehrsstraßen in Wuppertal nur noch innerörtliche Bedeutung. Dazu zählen auch die Straßen, die dem Quell- und Zielverkehr von und nach Wuppertal dienen. Deshalb sind die zu reinigenden Straßen in den verschiedenen Reinigungsklassen nur nach "Anliegerstraßen" und "Straßen mit Verkehrsbedeutung" unterteilt worden.

Bei den Straßen mit Verkehrsbedeutung ist zu beachten, daß die Verkehrsbelastung der

Straßen ausschließlich den Fahrbahnverkehr betrifft.

Drucksache VO/1366/05

Anlage 2.1 S. 3

Deshalb soll lediglich der auf die Fahrbahnreinigung entfallende Teil der Straßenreinigungsgeldgebühr auf 70 % der Anteilsbeträge festgesetzt werden, während für die Gehwegreinigung in diesen Straßen der Satz von 100 % festgesetzt wird. Daraus resultiert folgende Berechnung:

Reinig.Kl.	Reinigungshäufigkeit		Berechnung	%
	Fahrbahn	Gehweg		
Z 1 V	1 x	1 x	70%+100%:2	85
A 1 V	1 x	1 x	70%+100%:2	85
A 2 V	2 x	1 x	70%x2+100:3	80
A 3 V	1 x	1 x	70%+100%:2	85
B 1 V	1 x	0 x	70%x1	70
B 2 V	1 x	0 x	70%x1	70

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
Reinig.Kl.	Frontmeter	Äqui.-Ziff.	V-bedeut %	Ant.Sp.2x3x4
Z 1	10,193	20.00	100	203,860
Z 1 V	3,042	20.00	85	51,714
A 1	11,230	10.00	100	112,300
A 1 V	23,287	10.00	85	197,940
A 2	2,164	3.00	100	6,492
A 2 V	55,315	3.00	80	132,756
A 3	285,840	2.00	100	571,680
A 3 V	95,089	2.00	85	161,651
B 1	289,778	1.00	100	289,778
mehrf.erschl.	2,454	1.00	100	2,454
B 1 V	116,327	1.00	70	81,429
B 2	220,204	0.47	100	103,496
B 2 V	18,393	0.47	70	6,051
D 1	7,780	1.00	100	7,780
D 2	8,636	0.47	100	4,059
Summe	1,149,732			1,933,440

Ges.Anteile

Berechnung des Anteilswertes in Euro	6,263,167 €		
	geteilt durch	1,933,440	Anteile = 3.239

Davon Gebührenwirksam 6,255,218 €

Reinig.Kl.	Gebühr 2006		Nachrichtlich Gebühr 2005	Veränderung in Prozent
	Spalte 6/ EUR A-Wert x Sp5	Spalte 7/ EUR Geb.=Sp.6:2		
Z 1	660,382	64.79	74.41	-13%
Z 1 V	167,522	55.07	63.25	-13%
A 1	363,784	32.39	37.20	-13%
A 1 V	641,203	27.53	31.62	-13%
A 2	21,030	9.72	11.16	-13%
A 2 V	430,049	7.77	8.93	-13%
A 3	1,851,895	6.48	7.44	-13%
A 3 V	523,652	5.51	6.32	-13%
B 1	938,704	3.24	3.72	-13%
mehrf.erschl.	7,949	3.24	3.72	-13%
B 1 V	263,780	2.27	2.60	-13%
B 2	335,264	1.52	1.75	-13%
B 2 V	19,603	1.07	1.22	-13%
D 1	25,202	3.24	3.72	-13%
D 2	13,148	1.52	1.75	-13%
	6,263,167			

7,949 abzgl. Hinterlieger
Gebührenwirksam
6,255,218